

Hausmitteilung

| | | | |
|---|---------------|--|-----|
| Landeshauptstadt Dresden Ortschaft Gompitz | |  | |
| OV | Nr.: | bA | bE |
| BA | 17.00447.GP00 | bR | fR |
| OA | 02. NOV. 2017 | zErI | zSt |
| OS GPIAF/MB | | zMz | zU |
| | | zK | zV |
| | | ZA | Wgl |
| | | Kopie an | |
| | Termin: | WV: | |

Dresden.
DRESDEN

vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Finanzen,
Personal und Recht

GZ: (GB 1) FR CIO

An alle Ortschaftsräte und Ortsbeiräte

über:

Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit
Herrn Ersten Bürgermeister Detlef Sittel

25.10.17

Datum: 25. OKT. 2017

Breitbandausbau im Stadtgebiet Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. März 2017 wurde eine Zwischeninformation zu o. a. Thema an Sie ausgereicht.
Abschließend kann ich Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Am 29. September 2017 stellte die Landeshauptstadt Dresden beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) einen Antrag auf finanzielle Förderung zur Breitbanderschließung der so genannten unterversorgten „Weißen Flecken“ im Stadtgebiet Dresden. Damit wurde die Antragsfrist des 5. Förderaufrufs des Bundes gewahrt und ein wesentlicher Schritt für eine Erschließung von unterversorgten privaten, gewerblichen und institutionellen Adressen in Dresden mit modernen Breitbandanschlüssen getan. Die Fördermittel des ersten Antrags sollen den Anschluss von Adressen im Stadtgebiet an schnelle(re) Internetnetze unterstützen. Voraussetzung gemäß der Förderrichtlinie ist, dass der vorhandene Anschluss über eine Bandbreite von weniger als 30 Mbit/s verfügt oder gar kein Internetanschluss an der Adresse vorhanden ist.

Knapp 21 Mio. Euro betragen die kalkulierten Investitionen, für die über europaweite Ausschreibungen private Unternehmen für den Breitbandnetzausbau und -betrieb gefunden werden müssen. In Ergänzung der beantragten Fördermittel von bis zu 16,5 Mio. Euro ist für den tatsächlichen Ausbau u. a. Voraussetzung, dass der Stadtrat einen städtischen Eigenanteil von reichlich 1,8 Mio. Euro bereitstellt.

Mit Blick auf andere Breitbandförderverfahren im Bundesgebiet geht die Stadtverwaltung für den Antrag von einer Bearbeitungszeit von fünf bis sechs Monaten aus. Diese Zeit wird nun genutzt, um die notwendigen Ausschreibungsverfahren für den eigentlichen Netzausbau vorzubereiten. Mit Beginn desselben ist nicht vor Herbst 2018 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Lames
Beigeordneter für
Finanzen, Personal und Recht